

Reglement Wanderpreis Rest. Zum schiefen Eck

Stifter des Wanderpreises ist Herr Bernhard Thommen, Rest. Zum Schiefen Eck.

1. Der Wanderpreis vom Rest. Zum Schiefen Eck wird vom Fischer Club Basel zur Austragung ausgeschrieben. Erstmals im Jahr 2013.
2. Der Wanderpreis vom Rest. Zum Schiefen Eck wird jeweils am Einzelwettfahren des Fischer Club Basel der sogenannten Fischer-Club Classics ausgetragen.
3. Startberechtigt sind alle lizenzierten Fahrer des SWV und des SPSV.
4. Gewinner des obgenannten Wanderpreises ist derjenige Verein, der als jeweiliger Sieger des Wettfahrens, gemäss Wettfahrreglement SWV, Art 7.6 hervorgeht.

Bei Ranggleichheit entscheidet die Fairness (Zuschläge). Das heisst, der Verein, der weniger Zuschläge für die Vereinswertung zählen muss, geht als Sieger hervor. Sollte dennoch Ranggleichheit entstehen, entscheidet das Los.

5. Endgültiger Gewinner des Wanderpreises ist derjenige Verein, der ihn fünf Mal hintereinander oder fünf Mal ohne Unterbruch gewonnen hat.
6. Vereine, denen der Wanderpreis zugesprochen wurde, sind verpflichtet, ihn in würdiger Weise, gut aufzubewahren und drei Wochen vor der neuen Austragung dem Fischer-Club Basel zuzustellen.
7. Versicherung gegen Brand, Diebstahl etc. ist Sache des jeweiligen Gewinners.
8. Der Wanderpreis wird vom Gewinner graviert.
9. Streitfälle werden durch die TK des SWV behandelt und entschieden.